

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/5/19 87/07/0013

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.05.1987

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §30 Abs2:

WRG 1959 §34 Abs1;

Rechtssatz

Für die Anordnung von Schutzbestimmungen nach§ 34 Abs 1 WRG 1959 ist es nicht gesetzliche Voraussetzung, dass die zu schützende Wasserversorgungsanlage einer wasserrechtlichen Bewilligung bedarf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987070013.X03

Im RIS seit

14.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

29.05.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$